

Demokratie-Partei-für-Österreich (DemPO)



Satzung der DemPO

§ 1 Name und Sitz der Partei

- (1) Der Namen der Partei lautet in einem „Demokratie-Partei-für-Österreich“ und diese kürzt sich mit „**DemPO**“ ab. Die Parteifarbe ist das Pastellblau und diese Farbe soll Freiheit, Frieden, Gelassenheit und die Intelligenz der *DemPO* repräsentieren. Die Farben im Logo stehen für die politische Vielfalt der *DemPO*.
- (2) Sitz der Partei ist die Bundeshauptstadt Wien und die *DemPO* wird zurzeit durch Helmut OBER, Walter DOPPLER und Richard CIESLAR vertreten, die den Vorstand der *DemPO* bilden. Diese können postalisch unter 1180 Wien, Antonigasse 94 / top 33 oder unter office@dempo.at erreicht werden.
- (3) Die *DemPO* hat ihren politischen Fokus primär auf Österreich gerichtet. Dennoch ist Europa unser Kontinent und auch dort will sich die *DemPO* zum Wohle der Menschen, unserer Umwelt und des Friedens engagieren. Somit ist die *DemPO* eine dauernd organisierte Verbindung, die durch gemeinsame Tätigkeit auf eine umfassende Beeinflussung der staatlichen Willensbildung, insbesondere durch die Teilnahme an Wahlen zu allgemeinen Vertretungskörpern und dem Europäischen Parlament, abzielt.
- (4) Die *DemPO* wurde gegründet, um **den Bürger*innen wieder eine Stimme zu geben**. Dafür bedarf es einer neuen politischen Kraft, da die Altparteien dieses System nur für ihre eigenen Ziele und Zwecke geschaffen und etabliert haben, ohne dabei den Wähler*innenwillen vollziehen zu müssen.

§ 2 Zweck, Werte und Ziele

- (1) Der **Zweck der Partei liegt darin**, Menschen die sich nicht mehr durch die etablierte Parteienlandschaft vertreten fühlen und mit den aktuellen politischen Entwicklungen unzufrieden sind, **eine Plattform zu bieten** und dafür zu sorgen, dass diese **im politischen Leben wieder wahr- und ernstgenommen werden**. Für und mit diesen Menschen strebt die *DemPO* die politische Teilnahme an allen Möglichkeiten und Formen im Rahmen der demokratischen Willensbildung gemäß des B-VG und darüber hinaus an.
- (2) Die *DemPO* ist **keine „Spaßpartei“** und keine Bühne für „Profilierungssüchtige“. Sie stellt eine echte Alternative zur derzeitigen Parteienlandschaft dar. Die *DemPO* ist **das ernsthafte Angebot an alle Menschen**, die sich nicht mehr mit den derzeitigen politischen Verhältnissen abfinden wollen, sondern sich gemeinsam im demokratischen Geschehen selbst zu engagieren und dieses mitzubestimmen können.

Die *DemPO* versteht sich als **Partei der Mitte** und versucht die positiven Elemente aller politischen Strömungen und der politischen Mitbewerber*innen in sich zu vereinigen. Die *DemPO* sieht sich als das Sammelbecken guter Ideen und Absichten, losgelöst von den parteiideologischen Einbahnstraßen.

Politisch und religiös **extreme Elemente**, die eine Gefahr für die Demokratie, die Sicherheit und den Wohlstand unseres Gemeinwesens darstellen, **haben in der DemPO keinen Platz**.

Die *DemPO* ist eine **friedliche Partei und steht für Harmonie und Vernunft**. Einen gewalttätigen Protest, den Angriff auf politische Einrichtungen, deren Zerstörung und Verschmutzung oder physische Attacken jeder Form lehnt die *DemPO* mit aller Vehemenz ab.

Die *DemPO* **wünscht sich eine starke Frauenbeteiligung**, lehnt aber Quotenregelungen als Diskriminierung ab. Frauen müssen die gleichen Voraussetzungen vorfinden können und dürfen beruflich und finanziell nicht benachteiligt werden, wenn diese die gleiche Leistung erbringen, wie ihre männlichen Kollegen. Unternehmen, die dies beherzigen, sollten steuerlich begünstigt werden.

Die *DemPO* **grenzt niemanden aus und sucht den Konsens** mit allen politischen Kräften, die nicht bloß zum Eigenzweck agieren, sondern das tatsächliche Wohl der Menschen über einen solchen stellen.

Die *DemPO* ist die **innovative Partei des Haus- und Sachverständes**, die sich nicht in ideologischen Irrgärten verläuft. Die *DemPO* forciert eine evidenzbasierte und intelligente Politik.

Die *DemPO* ist **zukunftsorientiert und keine Partei der Ewiggestrigen**. Dennoch wahrt die *DemPO* unser politisches und kulturelles Erbe, das auch zu unseren Werten zählt und auf das unsere Bürger*innen trotz aller dramatischen Fehler in der Vergangenheit und ihrer schrecklichen Konsequenzen stolz sein können.

Die *DemPO* ist eine **offene Partei und unterstützt alle konstruktiven Kräfte**. In der *DemPO* **zählen alle Menschen als gleich**. Religion, Sexualität, Geschlechtlichkeit, Ethnie etc. zählen für die *DemPO* zu den Privatangelegenheiten der einzelnen Menschen.

Rechtlich **verbindlich ist nur die deutsche Sprache**, die der *DemPO* als primäre Kommunikationssprache nach außen und innen dient. Es gibt kein verpflichtendes Recht auf Übersetzung in eine andere Sprache.

Die *DemPO* **verliert sich in keinem Kulturkampf der ideologischen Fraktionen**, sondern konzentriert sich in ihrem politischen Wirken auf das wirklich Wesentliche zum Wohle der großen Mehrheit und unseres Landes. In der *DemPO* entscheiden die Menschen für sich, ob sie „Gendern“ oder „Nicht-Gendern!“ Es soll dadurch jedem einzelnen Menschen die Möglichkeit gegeben werden, diese freie Entscheidung für sich persönlich zu treffen und sich auch mit seinen eigenen Worten an die anderen wenden zu können.

Die *DemPO* **handelt altruistisch und utilitaristisch im Sinne des Gemeinschaftswohles**. Dabei strebt die *DemPO* an, dass niemand in unserer Gemeinschaft verloren geht, sofern sich diese Personen an unseren demokratischen Grundwerten orientieren, mit Respekt die Gesetze und Menschen achten und tatsächlich einen ehrlichen Betrag zum Wohle unserer Gemeinschaft und unseres Landes leisten und ein Teil dieser sein bzw. werden möchten. Menschen, die nur auf Kosten der Allgemeinheit leben möchten oder den sozialen Frieden gefährden, finden keine Unterstützung von Seiten der *DemPO*. Solchen Menschen bieten sich bereits andere Parteien als mögliche politische Heimat an.

- (3) Die primären Ziele der *DemPO* sind der **Frieden, Freiheit, Transparenz, Gerechtigkeit, Fairness, Inklusion, Partizipation, der Kampf gegen die gravierende Korruption und die Armut in Österreich und in der EU, konsequenter Umweltschutz, eine moderne und aufgeschlossene Gesellschaft ohne Zwang, offene Informationspolitik, ein hohes Bildungsniveau und Resilienz in der Bevölkerung u.v.m.**

Erhaltung und Verteidigung der Neutralität: Die *DemPO* ist **die Friedenspartei in Österreich**. Niemals wird die *DemPO* einen militärischen Konflikt unterstützen oder einseitig Partei ergreifen. Derartige Konflikte müssen unsere Diplomaten lösen und nicht unsere Waffen. Wir dulden auch **keine fremden Truppen im Bereich unseres Staatsgebietes**, sofern diese nicht von uns ausdrücklich und für friedliche bzw. Hilfszwecke eingeladen wurden. Dafür brauchen wir eine moderne, besonnene und effiziente Landesverteidigung, auf die sich unsere Bürger*innen mit Stolz verlassen kann. Die *DemPO* ist **gegen einen Nato-Beitritt und andere kriegerischen Allianzen**, aber auch **gegen die Finanzierung von militärischen Konflikten**.

Souveränität: Die *DemPO* ist **die Partei, die die Interessen unseres Landes und seiner Bürger*innen schützt**. Die *DemPO* wird immer den Konsens und die Zusammenarbeit mit anderen Nationen und Organisationen suchen. Einem Diktat von fremden Mächten oder Organisationen gegen den Mehrheitswillen unserer Bevölkerung wird sich die *DemPO* jedoch niemals beugen oder unterwerfen.

Ausbau der Demokratie: Die *DemPO* kämpft **für eine echte und wahre Demokratie in Österreich**. Die *DemPO* steht für Partizipation der Menschen in der politischen Entscheidungsfindung. In wichtigen Fragen und Angelegenheiten müssen die Menschen mitbestimmen können, wobei die Schweiz als Vorbild dient. Für die *DemPO* sind die **Bürger*innen auch außerhalb von Wahlzeiten von Bedeutung**. Diese müssen die Möglichkeit haben über ihr eigenes Schicksal mitentscheiden zu können - immerhin finanzieren diese auch unser System. Im Gegensatz zu den anderen Parteien vertraut die *DemPO* darauf, dass die Menschen dies auch können und wollen. *DemPO* will **jedem Menschen seine Stimme geben und diesem auch Gehör verschaffen**. Ziel der *DemPO* ist die Vorbereitung von vereinfachten Wahlzugängen und eines elektronischen Partizipationsprozesses, der analog von traditionellen Wahlmöglichkeiten begleitet werden kann, allerdings nicht in jenem Umfang wie bisher. Dieser Umfang soll sich am Aufwand von Volksbefragungen orientieren.

Auch Auslandsösterreicher*innen muss im vollen Umfang die Möglichkeit geboten werden, an Entscheidungen in Österreich teilzunehmen, wobei das eVoting als die optimale Lösung für deren Zugangsprobleme erscheint und dadurch auch das Warten auf die Zustellung ihrer Wahlkarten entfällt.

Die *DemPO* ist für die Beibehaltung des aktuellen Wahlzuganges und **lehnt ein unbeschränktes Ausländerwahlrecht ab**. Es sollen nur Menschen wählen und gewählt werden können, die einen ehrlichen Identitätsbezug zu Österreich haben und für eine positive Entwicklung dieses Landes arbeiten und eintreten. Ein „Niederstimmen“ von Österreicher*innen wird die *DemPO* niemals unterstützen.

Sicherheit: Neben der Landesverteidigung muss auch für die Innere Sicherheit ausreichend Vorsorge getroffen werden. **Der Staat muss die Fähigkeit besitzen seine Bürger*innen zu beschützen**. Niemand soll sich in unserem Land fürchten müssen. Werden Ausländer*innen mehrfach oder schwer straffällig, so haben diese ihr Gastrecht missbraucht, verlieren jegliche Unterstützung und müssen unser Land verlassen. Jeder Mensch soll eine zweite Chance erhalten können, wer sich jedoch nicht ändern möchte muss gehen.

Umweltschutz: Die *DemPO* ist **die Umweltpartei in Österreich**. Neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien gilt es den Einsatz von Umweltgiften auf das möglichst geringste Maß zu reduzieren. Der **Schutz des Lebens und der Umwelt geht vor Gewinn- und Ertragsstreben**. Die Menschen müssen darauf vertrauen können, dass ihre Nahrung nicht vergiftet ist und sie müssen wissen, wie diese produziert wurde. Deshalb unterstützt die *DemPO* **ausdrücklich die biologische Landwirtschaft und Produktion**. Die Produktion von Energie und Gütern muss in einer Form erfolgen, dass keine Menschen, Tiere oder die Umwelt darunter leiden müssen. Zukünftige Generationen dürfen nicht durch die heutige Gier und Gleichgültigkeit belastet werden.

Den Einsatz von Gentechnologie zur Manipulation von Lebewesen und Pflanzen zum bloßen Zwecke der Ertrags- und Gewinnsteigerung lehnt die *DemPO* ab. Ebenso stellt sich die *DemPO* **gegen staatliche Zwangstherapien der Bevölkerung** mit genmanipulierten und anderen Stoffen. Niemand darf eingesperrt werden, der sich nicht behandeln lassen möchte. Es gilt immer das Menschenrecht auf Selbstbestimmtheit über den eigenen Körper.

Mobilität und Energie: Die *DemPO* ist **keine Verbotspartei**, sondern sucht Konsenslösungen im Bereich der Verkehrspolitik. Mobilität bedeutet Freiheit und viele Menschen benötigen ihrer Fahrzeuge, um am Sozial- und Arbeitsleben teilnehmen zu können. Damit das auch so bleibt, unterstützt die *DemPO* jede Form der technischen Innovation, die einerseits die Mobilität sichert und andererseits keine Belastung für unsere Umwelt darstellt. Neben der Elektromobilität im kleinen Bereich unterstützt die *DemPO* die Erforschung und den Einsatz der Wasserstoffmobilität sowie die umweltfreundliche Erzeugung von Wasserstoff als Ersatz für die fossilen Brennstoffe. Da für die *DemPO* der Energieträger Wasserstoff ein bedeutendes Element unseres Wohlstands in Harmonie mit unserer Umwelt darstellt. Die *DemPO* ist die **„Wasserstoffpartei“ in Österreich**.

Technologie: Die *DemPO* möchte, dass Österreich wieder den Anschluss an die modernen Technologien findet. Technologie muss die Menschen unterstützen und ihnen Lösungen anbieten. **Technologie darf nicht zur Unterdrückung oder Ausbeutung von Menschen eingesetzt werden und sie darf auch nicht unserer Umwelt schaden.** Die *DemPO* unterstützt einen interdisziplinären Diskurs aller Bereiche über die Folgen des Einsatzes von Technologie und wie diese für alle nutzbar und zugänglich gemacht werden kann. Am Ende einer technologischen Transformation müssen immer noch die Menschen die wesentlichen Entscheidungen treffen und gemeinschaftlich die Vorteile der Entwicklung nützen können.

Soziale Sicherheit und Verteilungsgerechtigkeit: Ziel der *DemPO* ist es, dass hinsichtlich der **Ausgaben der öffentlichen Hand in allen Bereichen völlige Transparenz** hergestellt wird. Derzeit ist das nicht der Fall und niemand kann genau sagen, wohin Sozialleistungs- und Transferleistungszahlungen fließen. Die *DemPO* schließt sich hier den Forderungen der wissenschaftlichen Expert*innen an und verlangt die **exakte Dokumentation von Geld- und Wertflüssen der öffentlichen Hand**. Nur so kann gewährleistet werden, dass bei schwindenden Ressourcen die wirklich bedürftigen Menschen jene Hilfe in ausreichender Form erhalten können, die diese zur Teilnahme an unserer Gesellschaft benötigen und verhindert werden, dass diese in die Armutszone abrutschen.

Regierungen darf nicht die Gelegenheit geboten werden, ihre Günstlinge mit großzügigen Geldspenden und Förderungen zu versorgen oder deren Einfluss und Zustimmung auf Kosten der Allgemeinheit zu erkaufen.

Freiheit und Fleiß: Die *DemPO* wünscht sich **freie und selbstbestimmte Menschen in unserem Land**, die ihre Grenzen kennen und jene der anderen achten. Fleißige und für unser Gemeinwohl engagierte Menschen werden die *DemPO* immer als deren Unterstützerin sehen können. Unseren Bildungseinrichtungen müssen die Möglichkeiten geboten werden, die Menschen auf ein solches Leben vorzubereiten und diesen die besten Voraussetzungen für ihre Zukunft mitzugeben. Dabei ist Diversität ein wichtiges Element, die wieder in einer gemeinsamen Sprache zusammengeführt wird. Die *DemPO* ist **stolz auf die vielen Migrant*innen, die sich durch ihren Fleiß und ihr positives Engagement einen Platz in unserer Gesellschaft erarbeitet haben** und ihren wichtigen Teil zu unser aller Wohl beitragen. Solche Menschen werden ebenfalls stets von der *DemPO* Unterstützung und den verdienten Respekt bekommen. Sie sind der *DemPO* in diesem Land jederzeit herzlich willkommen. Für Menschen, die Österreich nur als Sozialamt bzw. Zahlstelle betrachten, hat die *DemPO* kein Verständnis und würde diese auch nicht von öffentlicher Hand unterstützen lassen. Ebenso wollen wir erreichen, dass Frauen wegen der Kindererziehung nicht in die Armutsfalle geraten.

Informationsfreiheit: Die *DemPO* stellt sich **gegen die Begrenzung von Informationen**. Es müssen auch politisch unliebsame Informationen ihren Weg an die Öffentlichkeit finden können, sofern diese nicht die Sicherheit unserer Bürger*innen gefährden. Auch darf der freie Meinungs austausch keiner Regulierung unterworfen werden. Die *DemPO* wird sich immer für den **Schutz der Privatsphäre einsetzen**, sofern von dieser keine Gefahr für unser Gemeinwesen ausgeht. Allen Menschen müssen öffentliche Informationen frei zugänglich gemacht und ein Informationsgleichgewicht hergestellt werden. Menschen müssen nachvollziehen können, warum und durch wen Entscheidungen getroffen wurden. Die **Pressefreiheit soll wieder einen Stellenwert erlangen**, den diese ursprünglich für sich eingenommen hatte. Der Meinungskauf durch die Inseratenpolitik der Mächtigen und die damit einhergehend **Massenmanipulation der öffentlichen Meinung muss unterbunden werden**.

Wissenschaft und Bildung: Die *DemPO* fordert eine **freie Wissenschaft, Lehre und Forschung**, die sich an strengen ethischen Grundsätzen orientieren soll und nicht an parteipolitischen Dogmen. Diese dürfen keiner politischer Willkür unterworfen werden und müssen sich frei entwickeln können. Kritische Wissenschaftler*innen und Expert*innen, die sich nicht den aktuellen Mainstream einordnen oder dem politischen Willen unterwerfen, dürfen nicht aus der Gemeinschaft ausgeschlossen werden und müssen genauso gehört werden. Die *DemPO* steht für einen **offenen Diskurs in unserer Gesellschaft**. Die *DemPO* tritt für eine **monopolfreie Bildung** ein, für **Vielfalt in den Bildungswegen und faire Bildungschancen für jedermann**. Desgleichen tritt die *DemPO* für eine **(Aus-)Bildungspflicht** ein, um die konstruktive Teilnahme am Leben für alle zu gewährleisten.

Arbeit und Wirtschaft: Die *DemPO* ist die **Partei der Fleißigen und nicht die Partei der Ausbeuter**. Leistung gehört ordentlich bezahlt und auch gesellschaftlich anerkannt. Menschen, die ihr Leben lang arbeiten verdienen einen entsprechenden Respekt und dürfen sich nicht als die „Dummen“ sehen. Diese Menschen sind der Grundpfeiler unserer Nation und Gesellschaft. Der Wohlstand in unserem Land ist keine Selbstverständlichkeit und wurde durch den Fleiß vieler Menschen erarbeitet. Die *DemPO* zieht eine Grenze zwischen den Menschen, die nicht können und jenen, die nicht wollen. Wer nicht will, soll auch nicht auf Kosten der Fleißigen ein gemütliches und schönes Leben führen. Wer nicht kann, muss selbstverständlich die beste Unterstützung bekommen.

Leistung und nicht die Faulheit gehört honoriert! Wer sich bemüht, soll auch belohnt werden! Die *DemPO* unterstützt eine starke Wirtschaft und ist stolz auf die Leistungen der österreichischen Unternehmen und deren Mitarbeiter*innen. Insbesondere Einzelunternehmen und KMUs, die sich an hohen sozialen und umweltfreundlichen Standards orientieren und ein Vorbild für die nachfolgenden Generationen sind, haben die Hochachtung der *DemPO*. Die *DemPO* wird sich immer für solche Unternehmen einsetzen, die nachhaltig und nicht in bloßer Profitgier wirtschaften. Die *DemPO* ist **keine antikapitalistische Partei**, sondern **fördert das freie Unternehmertum**, sofern es auf seine Mitarbeiter*innen die gebotene Rücksicht nimmt und auch für unser Land und seiner Bevölkerung einen Mehrwert darstellt.

Öffentliche Verwaltung: Die *DemPO* steht für einen **schlanken und starken Staat**. Die *DemPO* hat erkannt, dass die Probleme in der öffentlichen Verwaltung nicht nur durch mehr Personal gelöst werden können. Die öffentliche Verwaltung stellt das Rückgrat einer gut funktionierenden Gesellschaft dar. Die Menschen müssen darauf vertrauen können, dass ihre Anliegen rasch und korrekt erledigt werden. Deshalb bedarf es eines Technologieschubs innerhalb der öffentlichen Verwaltung, die derzeit mit ihren Möglichkeiten an ihre Grenzen stößt und deren überforderten Mitarbeiter*innen diese Belastungen aufgrund politischer Versäumnisse nun tragen müssen. Die *DemPO* wünscht sich eine **parteilich unabhängige Justiz und auch eine solche Polizei**, die mit Umsicht und Besonnenheit die Sicherheit der Bürger*innen gewährleisten kann. Die Besetzung von Stellen im öffentlichen Dienst darf nicht nach einem „Parteibuch“ oder dem Parteiwillen erfolgen, sondern muss **auf Basis von Qualifikationen und Leistungsbereitschaft** erfolgen. Unabhängige Kommissionen oder Gremien sollen über die Qualifikation der Bewerber*innen befinden und die Einstellung von Führungskräften empfehlen bzw. entscheiden. Die öffentliche Verwaltung muss den Menschen dienen und darf nicht als Instrument von der Politik missbraucht und manipuliert werden.

Kunst und Kultur: Die *DemPO* steht für ein **freies Kulturschaffen, unabhängig von Parteizentralen**, die definieren, was Kultur sein darf. Die Leistungen der Kulturschaffenden müssen als solche anerkannt und präsentiert werden. Progressive Strömungen sind für unsere gesellschaftliche Entwicklung genauso bedeutend, wie diese Entwicklung auch durch unser kulturelles Erbe ermöglicht wurde. Deshalb besteht die *DemPO* auf **Bewahrung unseres kulturellen Erbes** auf allen Ebenen. Gleichzeitig verschließt sie sich nicht der Moderne sowie alternativen und fremden Strömungen. Wie auch in vielen anderen Bereichen setzt die *DemPO* hier auf eine erfolgreiche Kombination der unterschiedlichen Kulturen, geprägt von **Verständnis, Toleranz und Rücksicht**. Kunst und Kultur dienen den Menschen dabei andere Perspektiven kennen und schätzen zu lernen. Sie sind Boten der Vernunft und es darf nicht deren Zweck sein, die Menschen politisch zu indoktrinieren und gefügig zu machen. Kunst und Kultur sollen die Menschen zum Nachdenken anregen und dabei helfen, zu besseren persönlichen Entscheidungen zu finden. Das unterscheidet sie von der Propaganda.

Sport und Freizeit: Die *DemPO* fördert das geistige und körperliche Wohl der Menschen. Menschen, die durch ihren Einsatz für ihre Familien und in ihrem Beruf auf ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse verzichten, haben sich Erholung und Freizeit verdient. Genauso ist von Bedeutung, dass durch die Förderung von Sport und lebenslanges Lernen die Menschen fit und aktiv bleiben.

Familie: Die *DemPO* erkennt die **Familien als die Basis unserer Gesellschaft**. Der Staat hat die Aufgabe auf das Wohl und die Bildung der Kinder zu achten und eine vernünftige und ausgewogene Familienförderungs politik zu betreiben. Nur in besonders negativen und gefährlichen Situationen darf von außen in die Familien

eingegriffen werden. Es steht dem Staat und der Politik nicht zu, den Familien vorzuschreiben, wie sie ihre Strukturen und Beziehungen untereinander gestalten sollen. **Ältere Menschen verdienen unseren Respekt.**

Transparenz: Die *DemPO* ist die **Transparenzpartei in Österreich**. Jeder Verwaltungsakt, jede politische Entscheidung, alle Ausgaben, jeder sonstige Aufwand an Personen und Institutionen, müssen dokumentiert werden und für jedermann zugänglich und nachvollziehbar sein.

Die *DemPO* versteht sich als die **Hüterin der öffentlichen Ausgaben**. Hier soll die Blockchain-Technologie als unveränderliche Aufzeichnungs-Technologie zum Einsatz kommen, deshalb ist die *DemPO* auch die **Blockchain-Technologie-Partei in Österreich**.

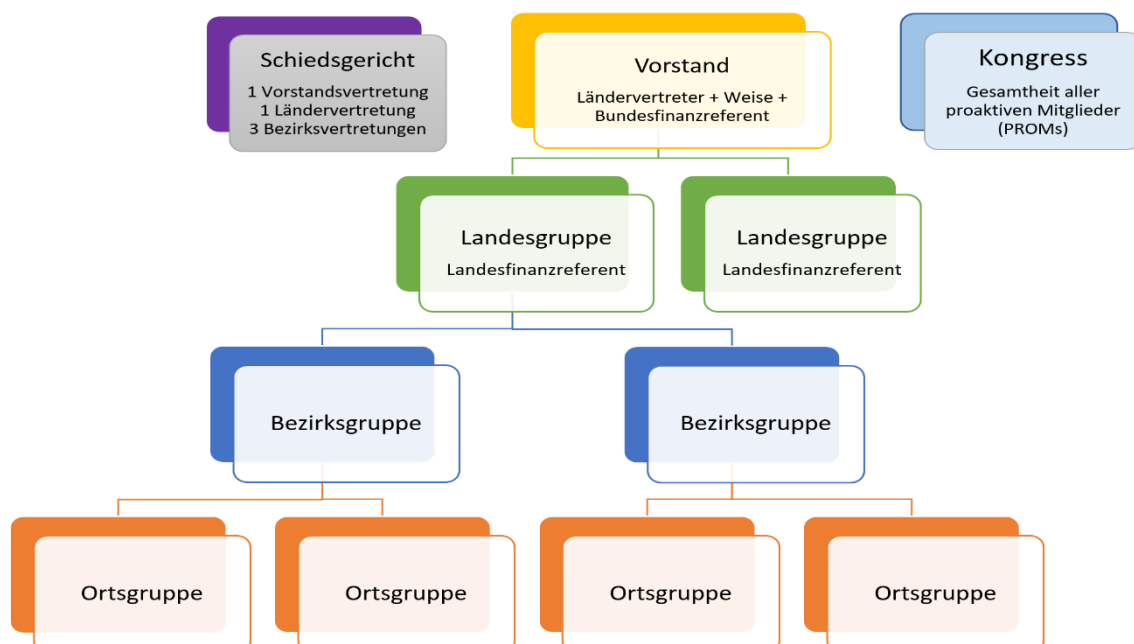
Resümee zum § 2: Die *DemPO* steht am Anfang ihres Weges. Die politischen Themenwelt der *DemPO* wird sich durch die Beteiligung der Menschen verändern und auch die *DemPO* hat keine universellen Antworten auf alle Fragen und Probleme unserer Zeit. Wir wollen diese aber mit allen Menschen und Organisationen gemeinsam finden und daran arbeiten und wachsen wir. Die *DemPO* wird sich niemals anderen Organisationen anbieten oder verbiegen, nur damit diese an Macht, Einfluss und Geld gelangt. Dies zeigen uns bereits die Altparteien in ihren negativsten Ausformungen. Die *DemPO* ist kein Unternehmen, das auf Gewinn ausgerichtet ist und unser Streben ist für eine gemeinsame und gedeihliche Zukunft, ohne sich an anderen Menschen zu bereichern. Die *DemPO* versteht sich als eine **soziale und umweltfreundliche Bewegung und orientiert sich an den Wünschen der Basis und der Bevölkerung**. Jede **Entscheidung muss und soll auf Freiwilligkeit beruhen**. Alle demokratisch legitimierten Organisationen sehen wir als mögliche Partner*innen in der Entscheidungsfindung. Autokratische Kräfte aller Richtungen bekommen jedoch von der *DemPO* keine Unterstützung. Die *DemPO* würde sich gerne in einer anderen Form als jener einer Partei organisieren und präsentieren, aber die österr. Bundesverfassung gestattet ausschließlich nur Parteien grundlegende Veränderungen in Österreich.

Deshalb wurde die *DemPO* zu einer Partei geformt.

§ 3 Gliederung und Organisation der *DemPO*

Aktuell (Juni 2023) ist die *DemPO* noch wie ein Verein strukturiert und entsprechend organisiert. Sie besteht aus Vorsitz, Finanzreferent (Kassier) und der Schriftführung. Mit der entsprechenden Unterstützung durch die Menschen wird die *DemPO* wachsen und allmählich in eine Parteienstruktur hineingeführt, jedoch nicht im herkömmlichen Sinne wie dies in den anderen Parteien praktiziert wird.

Die Parteienstruktur der *DemPO* wird als Organisation hierarchisch aufgebaut sein, allerdings von unten nach oben und dies im Sinne einer umgekehrten Pyramide.



Die Basis bilden die örtlichen Gruppen auf der Gemeinde- bzw. Ortsebene, die in der Folge auf die Bezirks-, Landes- und Bundesebene übergehen. Aus den Basisgruppen werden die Vertreter*innen der darüberliegenden Ebenen gewählt und entsandt. Das oberste Organ der *DemPO* bildet der Kongress, der aus der Gesamtheit aller proaktiven Mitglieder (PROMs) besteht und dem der Vorstand verantwortlich ist. Das Schiedsgericht ist auch die Wächterin der Satzung.

Jede Ebene bzw. Gruppe wählt aus ihren Reihen ihren Vorstand, der aus dem Vorsitz, Kassier und Schriftführung besteht. Entsprechend dem Willen dieser Gemeinschaft oder dem Wunsch des Vorstands, werden für diese Funktionen Stellvertreter*innen in der notwendigen Anzahl bestellt, wobei bei mehr als drei Stellvertreter*innen pro Funktion auf Anfrage der Mitglieder einen solcher Bedarf schriftlich vom Vorstand der Gruppe begründet werden muss.

Alle Funktionen müssen sich innerhalb von 4 Jahren einer Wahl stellen bzw. sich alle 4 Jahre bestätigen lassen. Dies erfolgt im Rahmen der jeweiligen Mitgliederversammlungen der Gruppen und im Kongress.

Das oberste Organ bildet der Kongress, der aus der Gesamtheit der PROMs zusammengesetzt ist. Der Kongress wird analog zur bundesweiten Mitgliederversammlung (§ 5) all zwei Jahre einberufen und soll im zeitlichen Anschluss an diese stattfinden. Es sollen zuerst die Mitglieder bundesweit gehört werden, bevor die PROMs die weiteren Entscheidungen zum weiteren Wirken der *DemPO* treffen können.

Das exekutive und operative Organ der *DemPO* stellt der Vorstand dar, der sich aus einem gewählten Mitglied der jeweiligen Landesgruppen, einem gewählten Weisenrat und dem Bundesfinanzreferenten konstituiert. Der Weisenrat wird vom Kongress gewählt und dessen Anzahl entspricht der Anzahl der Landesabgeordneten. Somit besteht der Vorstand aus max. 9 + 9 + 1 PROMs. Der Vorstand wählt seinen Vorsitz und dessen Vertretung aus den eigenen Reihen. Der Vorstand ist das primäre Repräsentationsorgan der *DemPO* und deren zentrale Stimme nach außen. Es können von diesem auch andere PROMs mit solchen Aufgaben stellvertretend und unterstützend betraut werden, die nicht Teil des Vorstandes sind.

Die Landesmitglieder im Vorstand werden von ihren Landesgruppen gewählt und auch von diesen abberufen. Die Landesgruppen werden von den Bezirksgruppen, Bezirksgruppen von den Ortsgruppen gewählt und abberufen. Dieses System soll auch gewährleisten, dass sich keine sogenannten Quereinsteiger spontan in eine Funktion einbringen können, für die sie bisher keine persönliche Leistung erbrachten.

Bedeutend an der *DemPO* ist, dass im Rahmen der Parteienstruktur jede Funktion innerhalb ihrer Gruppen oder auch von der gesamten Gemeinschaft der *DemPO* (z.B. der Weisenrat vom Kongress) gewählt werden muss. In der Parteienstruktur der *DemPO* soll sich niemand selbst auf eine Funktion einsetzen oder eigenständig legitimieren können. Ein nachgewiesener Stimmenkauf führt zum sofortigen Ausschlussverfahren gegen die beteiligten Personen.

Die Anzahl der jeweiligen Repräsentant*innen in den unterschiedlichen Ebenen wird so schlank als möglich und so breit als notwendig erfolgen. Die kommende Geschäftsordnung zur Parteienstruktur der *DemPO* wird auf Basis der aktuellen Verhältnisse gestaltet und diesen entsprechend evaluiert.

Jede politische Ebene ist für sich autonom und eigenverantwortlich. Damit grenzt sich die *DemPO* von den Top-Down- und Kommandostrukturen der anderen politischen Parteien deutlich und bewusst ab.

Weitere Organe der *DemPO* sind der Bundesfinanzreferent im Vorstand und die Landesfinanzreferenten in der Landesgruppen. Dem Bundesfinanzreferenten sind drei Bundesrechnungsprüfer*innen beigelegt, dem Landesfinanzreferent zwei Landesrechnungsprüfer*innen.

Dem Bundesfinanzreferenten und den drei Bundesrechnungsprüfer*innen obliegt die Aufsicht und Kontrolle aller Organisationen der *DemPO* in allen finanziellen Angelegenheiten. Der Bundesfinanzreferent wird vom Vorstand vorgeschlagen und gewählt. Dem Landesfinanzreferenten und den zwei Landesrechnungs-Prüfer*innen obliegt die Aufsicht und Kontrolle in allen finanziellen Angelegenheiten aller Gruppen der *DemPO* in deren Bundesland. Der Landesfinanzreferent wird vom Landesvorstand vorgeschlagen und von der Landesgruppe gewählt. Jede Gruppe

hat ihre Finanzen den o.a. Organen gegenüber in der angemessenen Zeit (innerhalb von 4 Wochen, in dringenden Fällen unverzüglich) offenzulegen. Warum eine Offenlegung dringend ist, muss von den Kontrollorganen zuvor schriftlich begründet werden. Jede Gruppe kann gegen eine Finanzprüfung eine Beschwerde beim Schiedsgericht einbringen. Eine solche Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 4 Mitgliedschaft und Funktionen

Die *DemPO* **verlangt von ihren Mitgliedern keinen Mitgliedsbeitrag**. Wer sich politisch engagieren möchte, braucht sich in die *DemPO* nicht einkaufen. Keine Person soll dafür etwas zahlen müssen, wenn sie sich am demokratischen Prozess beteiligen möchte.

Die Mitglieder unterscheiden sich in **einfache Mitglieder (Ms) und proaktive Mitglieder (PROMs)**. Personen können sich jederzeit bei oder von der *DemPO* an- und abmelden. **Mitglieder müssen mindestens 16 Jahre alt sein und einen Wohnsitz in Österreich haben**; die Staatsbürgerschaft spielt hier keine Rolle. Nur Ms mit einer EU-Staatsbürgerschaft sind wahl- und abstimmungsberechtigt. Alle Mitglieder haben das Recht auf Information zu den Ereignissen und Entscheidungen innerhalb der *DemPO*. Alle Ms haben in ihren jeweiligen Orts- oder Bezirksgruppen auch das Recht auf Gehör und Vorschlag. Ms können sich entscheiden, welchen Orts- bzw. Bezirksgruppen sie zugehörig sein möchten, wobei sie maximal zwei Gruppen angehören können.

Möchten sich Ms aktiv in der *DemPO* beteiligen und erklären sich dazu bereit Funktionen und Verantwortung zu übernehmen, so werden diese zu den PROMs. **PROMs müssen das 21. Lebensjahr erreicht haben und eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen**. Der Grund hierfür ist das aktive und passive Wahlrecht, das nur EU-Bürger*innen vorbehalten ist. Die PROMs haben die Pflicht sich im demokratischen Entscheidungsprozess in den jeweiligen Orts- bzw. Bezirksgruppen den zugehörigen Ms zur Wahl zu stellen. PROMs vertreten und sprechen für die Ms aus ihren Gruppen, von denen sie gewählt wurden. PROMs sind ihren Ms gegenüber verantwortlich und unterliegen deren einfachem Mehrheitswillen.

PROMs können auf einer Ebene nur in einer Gruppe eine Funktion übernehmen. Nur in besonderen Fällen können Doppelfunktionen ausgefüllt werden. D.h., auf der Orts- bzw. Bezirksebene kann ein PROM nur in einer Ortschaft oder einem Bezirk aktiv im dortigen Vorstand tätig sein, sofern dort bereits eine ordentliche Struktur vorhanden ist bzw. sich diese Gruppen von sich aus organisieren konnten. Ein PROM kann zusätzlich in der verbundenen Bezirks- Landes- und Bundesebene im dortigen Vorstand aktiv beteiligt sein, wenn eine Mehrheit dessen Gruppe dies im Rahmen einer Abstimmung so entscheidet. Eine solche Doppelfunktion müssen PROMs jedoch gegenüber allen Mitgliedern auf Verlangen mittels einer Stellungnahme erklären können.

Stehen Mitglieder der *DemPO* im Fokus strafgerichtlicher Ermittlungen, die mit mehr als drei Jahren Strafdrohung bedroht sind, so haben diese ihre Mitgliedschaft und Funktionen solange ruhend zu stellen, bis dieser Verdacht ausgeräumt wurde. Verurteilte Straftäter*innen, deren Fehlverhalten zu einem Eintrag im Strafregister führt, haben ihre Mitgliedschaft und ihre Ämter bzw. Funktionen sofort zurückzulegen. Gegebenenfalls wird durch den Vorstand in einfacher Mehrheit die Kündigung der Parteimitgliedschaft ausgesprochen, sofern diese nicht bereits freiwillig erfolgt war. Gegen eine Kündigung der Parteimitgliedschaft besteht eine vierwöchige Einspruchsfrist, die schriftlich beim Schiedsgericht (§ 8) eingebracht werden muss, danach erhält diese Rechtskraft.

Befinden sich PROMs in einer politischen Funktion des öffentlichen Rechts und wurden diese aus der *DemPO* ausgeschlossen, so haben diese ihre Funktion zurückzulegen und ihre zugehörigen Gruppen wählen erneut ihre Vertreter in diese Funktion, sofern dies mit dem B-VG bzw. den gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich dieses Mandats vereinbar ist.

Resümee zu § 4: Grundsätzlich müssen alle Funktionen gewählt werden und die Funktionär*innen (PROMs) sind immer ihren Gruppen verantwortlich, aus denen sie gewählt und entsandt wurden. Es soll keinen Eingriff einer anderen Gruppe oder Ebene auf die Entscheidungsfindungen der jeweiligen Gruppen geben, sofern diese nicht völlig gegen die Interessen der *DemPO* agieren, der *DemPO* bewusst schaden möchten oder sich diese im Einfluss einer anderen Macht befinden. Der Auswuchs von Multifunktionären, wie dies an anderen Parteien üblich ist, soll

verhindert werden. Damit wird auch eine Machtkonzentration eingeschränkt und der demokratische Entscheidungsprozess verbleibt bei der jeweiligen Basis und wird dadurch auch breiter. Dass Ms. ohne EU-Staatsbürgerschaft sich nicht im vollen Spektrum der Beteiligung befinden, hat überhaupt nichts mit Rassismus oder Ähnlichem zu tun! Diese Entscheidung ist der Erfahrung geschuldet, dass rücksichtlose und machthungrige Funktionär*innen anderer Parteien, solche Menschen (oftmals Flüchtlinge) in der Vergangenheit für ihre Zwecke instrumentalisierten und deren Unkenntnis oder Armut für ihre persönlichen Zwecke missbrauchten. **In der DemPO wird es keinen Stimmen- oder Funktionskauf gegeben und auch „einfachen“ Menschen ohne Geld, Macht und Einfluss werden alle Möglichkeiten ohne Einschränkung offen bleiben.** Der automatische Verlust einer politischen Funktion nach einem Ausschluss aus der *DemPO* soll verhindern, dass es sich Funktionäre nach einem allfälligen Vertrauensmissbrauch gegenüber ihrer Wähler*innen in politischen Ämtern gemütlich machen können.

Die *DemPO* ist **die Partei der freien Willensentscheidung**, sie braucht aber auch eine gewisse Struktur. Eine Organisation ohne Struktur versinkt im Chaos und ist nicht von Dauer.

Die DemPO ist gekommen, um zu bleiben und um echte Veränderungen herbeizuführen!

§ 5 Mitgliederversammlungen

Der Vorstand hat alle 2 Jahre (ungerade Jahreszahl) eine bundesweite Mitgliederversammlung einzuberufen. Dabei obliegt die Organisation dem Vorstand in Zusammenarbeit mit den Ländergruppen. Der Versammlungstermin ist spätestens 4 Wochen davor bekannt zu geben. Bundesweite Mitglieder-Versammlungen sollten auf den Gründungstag der *DemPO* (15. Juni) fallen, können aber auch in nahen Zeitrahmen liegen, wenn dies von organisatorischem Vorteil ist. Da eine möglichst breite Partizipation in der *DemPO* stattfinden soll, kann die Teilnahme auch hybrid mittels eines vom Vorstand in Absprache mit den Ländergruppen festgelegten elektronischen Mediums erfolgen, damit allen Mitgliedern eine Teilnahme ermöglicht ist.

Der Vorstand muss auf der bundesweiten Mitgliederversammlung den Mitgliedern Rede und Antwort stehen, deren Fragen zwei Wochen vor dem Versammlungstag bei Bundesvorstand eingegangen sein sollten. Dabei sollen gleichlautende Fragen zu Themenblöcken zusammengefasst werden und in der Versammlung ihre Beantwortung finden. Der Bundesrechnungsprüfer hat seine Feststellungen zur Finanzgebarung der gesamten *DemPO* mit den Teilnehmer*innen zu teilen.

Die Landesgruppen haben alle 2 Jahre (gerade Jahreszahl) eine landesweite Mitgliederversammlung einzuberufen. Dabei obliegt die Organisation dem Landesvorstand und der Versammlungstermin ist spätestens 4 Wochen davor bekannt zu geben. Landesweite Mitgliederversammlungen sollten auf den Gründungstag der *DemPO* fallen, können aber auch in nahen Zeitrahmen liegen, wenn dies von organisatorischem Vorteil ist. Da eine möglichst breite Partizipation in der *DemPO* stattfinden soll, kann die Teilnahme auch hybrid mittels eines vom Landesvorstand in Absprache mit den Bezirksgruppen festgelegten elektronischen Mediums erfolgen, damit allen Menschen eine Teilnahme ermöglicht ist.

Auf der landesweiten Mitgliederversammlung sind alle 4 Jahre zwei Landesrechnungsprüfer*innen von den Teilnehmer*innen zu wählen oder zu bestätigen. Dabei muss der Landesvorstand den Mitgliedern Rede und Antwort stehen, deren Fragen zwei Wochen vor dem Versammlungstag bei Landesvorstand eingegangen sein müssen. Gleichlautende Fragen sollen zu Themenblöcken zusammengefasst werden und in der Versammlung ihre Beantwortung finden. Die Landesrechnungsprüfer*innen haben ihre Feststellungen zur Finanzgebarung der gesamten Landesgruppe (inkl. Orts- und Bezirksgruppen) der *DemPO* mit den Teilnehmer*innen zu teilen.

Orts- und Bezirksgruppen obliegt es im Eigenen sich zu versammeln. Versammlungen dieser Gruppen sollen aber mindestens alle 6 Monate erfolgen und 4 Wochen zuvor den jeweiligen Mitgliedern bekanntgegeben werden. Eine Versammlung auf diesen Ebenen ist über die Forderung der Mehrheit der Mitglieder (50%+1) der jeweiligen Gruppe von deren Vorstand innerhalb von 4 Wochen anzuberaumen.

§ 6 Abstimmungen und Wahlen

Abstimmungen beziehen sich auf Sachthemen, Wahlen auf Personen. An Abstimmungen und Wahlen, die nicht in elektronischer Form organisiert sind, ist die persönliche Teilnahme die wesentliche Voraussetzung. Eine Vertretung ist nur unter besonderen Gründen und mittels einer Vollmacht möglich. Die Vollmacht muss den Zweck der Machtübertragung beinhalten und darf nicht älter als zwei Monate ab dem Ausstellungsdatum sein. Abstimmung und Wahlen müssen transparent gestaltet werden und sollen nicht geheim sein. In besonderen Fällen können die Mitglieder in einer Gruppe mit einer 2/3 Mehrheit festlegen, dass eine Abstimmung oder Wahl auch geheim erfolgen kann. Dies müssen sie jedoch gegenüber allen Mitgliedern auf Verlangen mittels einer Stellungnahme begründen können.

Abstimmungen und Wahlen in den Gruppen können dort in jeder beliebigen Form je nach Wunsch der dortigen Mitglieder erfolgen. Sie werden von den Vorständen beaufsichtigt und dokumentiert. Sie müssen transparent und nachvollziehbar sein und von den Teilnehmer*innen mittels einfacher Mehrheit angenommen bzw. legitimiert werden. Eine Abstimmung gilt als legitimiert, wenn die Teilnehmer*innen nicht binnen 2 Wochen nach der Ergebnisverkündung gegen die Abstimmung mittels einfacher Mehrheit ihren begründeten schriftlichen Protest bzw. Widerspruch zum Ablauf der Abstimmung oder gegen ein zweifelhaftes Ergebnis bei der darüberliegenden Organisationseinheit einlegen. Diese muss binnen 4 Wochen eine Entscheidung finden. Im Falle des (Bundes)Vorstandes entscheidet das Schiedsgericht.

Abstimmung über einen Gegenstand, der die *DemPO* gesamtheitlich und bundesweit betrifft (bspw. Geschäftsordnung, Statuten, Wahl des Weisenrates durch den Kongress etc.), werden vom Vorstand organisiert und sind ebenfalls von der einfachen Mehrheit der Teilnehmer*innen zu legitimieren.

Im Rahmen jeder Abstimmung und Wahl gilt: gelingt es in der ersten Abstimmung oder Wahl keine einfache oder 2/3 Mehrheit zu finden, so ist die Abstimmung oder Wahl umgehend zu wiederholen. Kommt auch in der zweiten Abstimmung oder Wahl keine einfache oder 2/3 Mehrheit zustande, so bekommt die an der Abstimmung oder Wahl teilnehmende Person mit dem höchsten Funktionsgrad eine zusätzliche Stimme (+1). Abstimmen dürfen auch die Abstimmungsverantwortlichen.

Entscheidungen werden entsprechend der Thematik der Abstimmung mittels einfacher Mehrheit getroffen. Entscheidungen über die Veränderung der Geschäftsordnung, der Organisationsstrukturen, der Ablöse von Funktionär*innen und Repräsentant*innen (PROMs) erfolgen in den jeweiligen Ebenen und auf Bundesebene mittels einer 2/3 Mehrheit der wahlberechtigten Mitglieder.

Eine wesentliche Änderung der Parteistatuten und der Bundes- oder einer Landesgeschäftsordnung, die Auflösung der Partei und die Ablösung des kompletten Vorstandes kann nur mittels einer 2/3 Mehrheit der Gesamtheit aller teilnehmenden Mitglieder der *DemPO* erfolgen. Ob eine Änderung als wesentlich zu betrachten ist, obliegt im Diskurs dem Vorstand, der sich im Zweifelsfall an das Schiedsgericht wenden muss.

Ebenso können auch einzelne Gruppen auf allen anderen Ebenen mittels einer 2/3 Mehrheit der Gesamtheit aller Mitglieder der betroffenen Landesgruppe über den begründeten Vorschlag des (Bundes)Vorstandes von ihren Aufgaben entbunden und aufgelöst bzw. abgelöst werden, wenn diese das Ansehen der *DemPO* in der Öffentlichkeit bewusst beschädigen, sich radikalisiert haben oder korrumpiert wurden.

Handelt es sich dabei um eine ganze Landesgruppe, so hat der (Bundes)Vorstand den begründeten Vorschlag dem Kongress zur Abstimmung vorzubringen und dieser entscheidet mittels einer 2/3 Mehrheit über die Auflösung.

Die Äußerung von Kritik an der Partei und ihren Zielen stellt keinen Ablösegrund dar und **konstruktive Kritik ist ausdrücklich immer erwünscht.**

§ 7 Ausschluss- und Abberufungsverfahren

Werden Mitglieder aus ihren Gruppen ausgeschlossen oder PROMs von ihren Funktionen abberufen, so müssen dies diese betroffenen Gruppen innerhalb von 2 Wochen schriftlich begründen und den Betroffenen nachweislich zustellen.

Ausschluss- und Abberufungsverfahren können nur eingeleitet werden, wenn eine einfache Mehrheit in der betroffenen Gruppe dies verlangt. Der Ausschluss bzw. die Abberufung ist dann gültig, wenn sich 2/3 der Mitglieder in der folgenden Abstimmung dafür aussprechen.

Die Betroffenen können innerhalb von 4 Wochen gegen ihren Ausschluss oder ihre Abberufung beim Schiedsgericht ihren schriftlichen Einspruch einlegen. Das Schiedsgericht hat 4 Wochen Zeit eine Entscheidung zu fällen, ob der Ausschluss oder die Abberufung gerechtfertigt ist. In dieser Zeit haben die Betroffenen ihre Aktivitäten innerhalb der *DemPO* ruhend zu stellen. Funktionen außerhalb der *DemPO* können bis zur Bestätigung der Abberufung ausgeübt werden, sofern der Vorstand keinen Beschluss zur sofortigen Abberufung in dringenden Angelegenheiten gefällt hat.

§ 8 Schiedsgericht

Bis zur Entstehung der Parteienstruktur innerhalb der *DemPO* entscheidet das Triumvirat des Vorstandes in Abstimmung mit den PROMs über die Belange innerhalb der *DemPO*. Mit dem Entstehen der Parteienstruktur der *DemPO* geht diese Aufgabe auf das zu bildende Schiedsgericht über, sobald sich mehr als zwei Landesgruppen in den Bundesländern verankern konnten.

Das Schiedsgericht besteht aus einem Vertreter des Vorstandes, einem Vertreter eines Landesvorstandes und drei Vertretern aus unterschiedlichen Bezirksgruppen. Die jeweiligen Gruppen schlagen diese Vertreter aus ihren Reihen vor und entsenden diese, nachdem die Mehrheit der Mitglieder dieser Gruppen dies im Rahmen einer Abstimmung bestätigt hat.

Die 5 Mitglieder des Schiedsgerichts bilden den Senat und sollen nicht dem gleichen Bundesland angehören. Die Mitglieder des Senats werden alle 12 Monate neu bestellt. Die Rotation der Ländervertreter erfolgt nach dem Alphabet, die Entsendung der drei Vertreter der Bezirksorganisationen erfolgt auf Vorschlag der jeweiligen Landesgruppe. Gibt es hier keinen Konsens in der Landesgruppe, so entscheidet ein Losverfahren über die Entsendung. Sollte ein Bedarf für weitere Kapazitäten beim Schiedsgericht erforderlich werden, so können weitere Senate begründet werden. Eine solche Entscheidung trifft der Kongress, der auch über eine veränderte Struktur oder einen erweiterten Aufgabenbereich des Schiedsgerichts befindet.

Angelegenheiten innerhalb eines Wirkungszeitraumes sind vom Senat dieses Zeitraumes zu finalisieren und schriftlich zu begründen. Nur in besonders komplexen Fällen können diese ihre Entscheidungsaufgaben an den nächstfolgenden Senat übertragen werden, sofern dieser die Übernahme akzeptiert oder der Vorstand dies aufgrund besonderer Umstände so bestimmt. Diese Umstände müssen auf Verlangen der involvierten Personen begründet werden.

Das Schiedsgericht wacht über die Satzung und entscheidet in Streitigkeiten zwischen dem Kongress und dem Vorstand, dem Vorstand und den Ländergruppen und in Streitigkeiten zwischen den Ländergruppen. Ebenso im Rahmen der Ausschluss- und Abberufungsverfahren (§ 6), im Rahmen von Finanzprüfungsbeschwerden (§ 3) und Kontosperrern (§ 8).

§ 9 Finanzgebarung

Die Finanzen in der *DemPO* obliegen den Vorständen in den einzelnen Gruppen. Gelder an die (Bundes)Partei werden vom Vorstand verwaltet. Gelder oder andere Mittel sollen zum Hauptteil in jenen Gruppen verbleiben, wo diese lukriert wurden, wenn dort ein entsprechend begründeter Bedarf besteht. Innerhalb der jeweiligen Gruppenebenen sollte eine möglichst gerechte Verteilung der Mittel stattfinden. Um dies gewährleisten zu können, haben die Gruppen den monatlichen Finanzbestand in der ersten Woche des Folgemonats an die darüberliegenden

Ebenen gemäß Abb. § 3 mitzuteilen. Diese sind jederzeit berechtigt Auskunft über die Finanzgebarung der darunterliegenden Gruppen einzuholen. Diese Auskunft muss innerhalb von zwei Wochen erfolgen.

Jede Landes- oder Bezirksgruppe ist berechtigt ein eigenes Konto zu führen und dieses für ihre Zwecke zu nutzen. Dieses Konto ist mit „*DemPO*“ und dem Namen des Landes- oder Bezirks zu bezeichnen. Dies gilt ebenso für die Konten der Bundesebene. Alle Konten der *DemPO* müssen vom Vorstand in einem Verzeichnis geführt werden. In den Ortsgruppen dienen Handkassen zur Finanzgebarung. Ergibt sich in einer Ortsgruppe der Bedarf für ein eigenes Konto, so kann diesem Konto auf Anfrage von der Bezirksebene nach Kenntnisnahme durch die Landesorganisation zugestimmt werden und das Konto ist mit *DemPO* und dem Namen der Ortschaft zu bezeichnen.

Alle Konten müssen dem Vorstand und den jeweiligen Landesvorständen bekanntgegeben und einsehbar gemacht werden. Der Vorstand und die zuständigen Landesvorstände dürfen im Falle eines begründeten Verdachts des Missbrauchs, der Geldwäsche oder im Rahmen eines Vergehens nach dem Parteienfinanzierungsgesetzes eine unverzügliche Sperre des betroffenen Kontos der Gruppe verfügen. Dieses Durchgriffs- und Kontrollrecht des Vorstandes und des zuständigen Landesvorstandes ist im Rahmen der Kontoeröffnung dem jeweiligen Geldinstitut bekanntzugeben und bei der Vertragseröffnung festzuhalten.

Gegen die Sperre eines Kontos durch den Vorstand oder einen Landesvorstand kann die betroffene Gruppe einen sofortigen Beschluss beim Schiedsgericht einfordern. Der Vorstand oder Landesvorstand muss eine Sperre eines Kontos immer schriftlich begründen.

Es dürfen nur Konten bei inländischen Banken eröffnet und nur der Euro als Währung bzw. Zahlungseinheit verwendet werden. Es gilt immer das Vier-Augen-Prinzip und Zahlungen über 500€ müssen von zwei Vorstandsmitgliedern der Organisationseinheit autorisiert werden.

Da sich die *DemPO* höchstmöglicher Transparenz auf allen Ebenen verschrieben hat und diese auch von allen anderen Institutionen einfordert, wird das Parteivermögen - ebenso wie die aktuelle Mitgliederzahl - auf der Website der *DemPO* laufend aktualisiert der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

§ 10 Freiwillige Auflösung

Eine freiwillige Auflösung der *DemPO* kann durch einen 2/3 Beschluss des Kongresses erfolgen, der einer außerordentlichen bundesweiten Mitgliederversammlung zur Abstimmung zu unterbreiten ist. Die außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand zu organisieren und alle Mitglieder können im Rahmen dieser außerordentlichen Versammlung auch mittels eines vom Vorstand festgelegten elektronischen Mediums einbezogen werden und auf diesem Wege am Abstimmungsprozess teilnehmen.

Stimmt die außerordentliche bundesweite Mitgliederversammlung in einfacher Mehrheit für den Vorschlag der freiwilligen Auflösung, so ist die *DemPO* aufzulösen. Vorhandenes Vereins- bzw. Parteivermögen ist in der Folge vom Vorstand abzuwickeln und an die karitativen Organisationen des St. Anna Kinderspital, der Österreichischen Kinderkrebshilfe und dem SOS-Kinderdorf zu übermitteln. Mit dem Übertrag der letzten Werte der *DemPO* an diese Organisationen gilt die *DemPO* als endgültig aufgelöst.

Der Vorstand

Wien, am 15.06.2023

Helmut OBER

Walter DOPPLER

Richard CIESLAR